



AKADEMIE *für* TIERHEILKUNDE

Studienordnung THP Präsenzunterricht

Voraussetzung für den Studiengang Tierheilkunde an der Akademie für Tierheilkunde, Münsterstr. 248, 40470 Düsseldorf, ist die mittlere Reife. Hauptschulabschluss in Kombination einer Lehre wird ebenfalls anerkannt.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Studienbestätigung und ihren Studenausweis, der Sie zur Teilnahme an den Wochenendseminaren berechtigt.

Die ersten Skripte „Histologie“ und „Pathologie“ erhalten Sie nach Eingang der Zahlung der Einschreibegebühr, die nach Erhalt der Studienbestätigung fällig ist. Danach erhalten Sie einmal im Monat die Skripte für das kommende Wochenendseminar.

Die erste Rate der Teilzahlung, bzw. bei einer einmaligen Zahlung die Gesamtgebühr müssen spätestens zum Einstiegstermin bezahlt werden. Die Folgeraten sind jeweils zum 1. eines jeden Monats zu entrichten.

Bankverbindung

Commerzbank Saarbrücken
Konto-Nr.: 513 16 93
BLZ 590 400 00

Bitte geben Sie bei jedem Zahlungsvorgang ihre Studiennummer an.

Die Wochenendseminare finden einmal im Monat am jeweiligen Seminarort über einen Zeitraum von 26 Monaten statt. Der August ist unterrichtsfreie Zeit.

- Unterrichtszeit ist Samstag und Sonntag, jeweils von 9:00 – 16:30 Uhr.
- Eine Stunde Mittagspause ist eingeplant.
- Für Unterkunft und Verpflegung müssen die Studienteilnehmer selbst aufkommen.
- Sollte ein Seminar ausfallen, so wird es wiederholt.

Der Unterricht findet im Revolvingsystem statt, deshalb ist der Einstieg zu vorgegebenen Terminen möglich. Diese Termine können im Sekretariat erfragt werden.

Bei Anmeldung zur Prüfung müssen sämtliche Studiengebühren beglichen sein.

Alle Unterlagen und Passwörter sind nur für Sie bestimmt. Diese dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder vervielfältigt werden. Bei Verstoss werden Schadensansprüche gestellt.

Kündigung des Vertragsverhältnis. Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Im Falle der Kündigung erhält der Studienteilnehmer die Beiträge erstattet, die nach dem Zeitpunkt der Kündigung anfallen würden. Bei Ratenzahlung wird er entsprechend von der Zahlung der noch ausstehenden Restsumme befreit. Die Einschreibegebühr wird in keinem Fall erstattet.